



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5.380/134-II/C/95

Wien, am 22. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP-NR
1509 /AB
1995 -08- 23

Parlament
1017 W i e n

ZU 1803 /B

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. KUKACKA und Kollegen haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1803/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "mangelnde Ausstattung und organisatorische Mängel der Staatspolizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Erkenntnis, daß das BAKS für Ermittlungstätigkeiten nur bedingt geeignet ist, weil die zentral verwalteten Daten nicht dezentral bearbeitet werden können?
2. Werden Sie aufgrund dieser Erkenntnis ein anderes Computernetzwerk aufbauen?
3. Sind Sie der Ansicht, daß die Staatspolizei mit einer ausreichenden Anzahl von für ihren Auftrag geeigneten Computern ausgestattet ist?
4. Wenn ja, für welche Aufträge und in welcher Anzahl stehen sie den einzelnen Dienststellen zur Verfügung?
5. Ist die für eine effiziente Überwachung bzw. Informationsbeschaffung notwendige Hardware für Computer-Mailboxen vorhanden?
6. Wenn nein, wann gedenken Sie, diese notwendige Hardware anzuschaffen?
7. Bislang wurden für die Stapo-Aufgabenstellung keine auch im Außendienst einsetzbaren Laptops verwendet. Werden in naher Zukunft Laptops angeschafft?
8. Wenn ja, wann?
9. Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

10. Werden sie für eine Übergangszeit, bis amtseigene Computer im ausreichenden Ausmaß angeschafft sind, den Löschnak-Erlaß über das Verbot der Verwendung privater PC(Laptops) aufheben?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Stimmt es, daß das Ersuchen der Linzer Staatspolizei um neue kugelsichere Westen für die im Personenschutz eingesetzten Beamten abgelehnt worden ist?
13. Wenn ja, warum?
14. Gedenken Sie dem Ersuchen um neue kugelsichere Westen stattzugeben?
15. Wenn ja, wann?
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Gedenken Sie, auch der Staatspolizei in den Bundesländern geeignete Fahrzeuge für Observationen und Personenschutzaufgaben zur Verfügung zu stellen?
18. Wenn ja, wann?
19. Wenn nein, warum nicht?
20. Sind die Vorwürfe, daß die EBT die örtlich zuständigen Organe der Abteilung I nicht informiert, gerechtfertigt?
21. Was werden Sie tun, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen und die notwendige Kooperation zwischen den sachlich zuständigen Polizeiabteilungen realisiert wird?
22. Halten Sie den Vorschlag, die Dienststellen der Stapo Linz, Wels und Steyr (BPDion) mit der Abteilung I der Oberösterreichischen Sicherheitsdirektion (SID) zusammenzulegen für sinnvoll?
23. Wenn nein, warum nicht?
24. Wenn ja, wann kann mit der Umsetzung dieses Vorschlages gerechnet werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

BAKS ist ein dezentrales "Büroautomations- und Kommunikationssy-

./3

- 3 -

stem" das grundsätzlich nicht für "Ermittlungstätigkeiten" vorgesehen ist. Dieses System steht den Organisationseinheiten des Innenressorts - insbesondere der Sicherheitsexekutive - primär zur Bewältigung von administrativen Aufgaben aus den lokalen Bürobereichen zur Verfügung, gestattet aber auch zusätzlich den Zugriff auf den zentralen kriminalpolizeilichen Anwendungen (EKIS). - Ergänzend verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 2:

Nein. Zur Unterstützung von Ermittlungstätigkeiten wird jedoch derzeit ein anderes System getestet.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Eine Beantwortung entfällt, da auf die Frage 5 mit "Ja" geantwortet wurde.

Zu Frage 7:

Die Anschaffung von "Notebooks" ist im Rahmen der EDV-Planung grundsätzlich vorgesehen.

./4

- 4 -

Zu Frage 8:

Die Zuweisung erfolgt aufgrund entsprechender Anträge im Rahmen der jeweiligen EDV-Planung.

Zu Frage 9:

Eine Beantwortung entfällt, da die Frage 8 positiv beantwortet wurde.

Zu Frage 10:

Richtlinien in Bezug auf die Verwendung privater PCs sind derzeit bei der EDVZ in Ausarbeitung.

Zu Frage 11:

Eine Beantwortung entfällt, da die Frage 10 positiv beantwortet wurde.

Zu den Fragen 12 bis 16:

Die Abteilung I der Bundespolizeidirektion Linz verfügt derzeit über 15 Schutzwesten. Nach Vorliegen eines Erprobungsberichtes der Bundespolizeidirektion Linz ist die Beschaffung weiterer Schutzwesten vorgesehen.

Zu den Fragen 17 bis 19:

In jedem Bundesland stehen den Sicherheitsbehörden für Observations- und Personenschutzzwecke eingerichtete Fahrzeuge zur Verfügung, die je nach Bedarf innerhalb der Behörden verwendet werden können. Zur Bewältigung kurzfristiger Engpässe können zusätzliche Fahrzeuge innerhalb der Behörde jederzeit zur Verfügung

./5

- 5 -

gestellt werden. In besonderen Fällen ist auch die Anmietung privater Fahrzeuge möglich und erlaßmäßig geregelt. Ein allenfalls vorhandener zusätzlicher Bedarf kann durch geeignete Antragstellung und Aufsystematisierung geregelt werden.

Zu den Fragen 20 und 21:

Die EBT ist gemäß § 1 der Verordnung des Bundesministers für Inneres über Sondereinheiten, BGBl. Nr. 267/1993, als Sondereinheit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit errichtet. Als solche erstreckt sich ihr Zuständigkeitsbereich, für die gemäß der VO zugewiesenen Kompetenzen, über das gesamte Bundesgebiet (§ 7 Sondereinheiten-VO). Gemäß § 9 Sondereinheiten-VO haben die Sondereinheiten von ihrem Einschreiten die örtlich zuständige Sicherheitsdirektion zu verständigen, allerdings nur soweit dies erforderlich ist, um die Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen und Doppelgeleisigkeiten zu vermeiden. Hierbei kam es in der Vergangenheit fallweise zu Mißverständnissen. Es wurden daher allen Beteiligten die einschlägigen Informationspflichten in Erinnerung gerufen.

Zu den Fragen 22 bis 24:

Im Zuge der Bemühungen zur Reform der Staatspolizei wird auch eine Konzentration der staatspolizeilichen Kräfte bei den Sicherheitsdirektionen diskutiert. Aufgrund der Komplexität der Auswirkungen einer solchen Konzentration, wird eine Entscheidung in dieser Frage erst nach Abschluß des Diskussionsprozesses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

